

Merkblatt für Mitglieder

(Stand 01.01.2012)

Die Verbandsleistungen

Sehr geehrtes Mitglied,

für Ihren Jahresbeitrag erhalten Sie nachfolgend aufgeführte Leistungen.

Die Mitgliedschaft beinhaltet:

- **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung**
Deckungssummen: 5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden
- **Bauherren-Haftpflichtversicherung**
aus Neu-, Um-, Anbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten am Objekt bis zu einer Bausumme von 500.000 €
- **Rechtsberatung**
in allen Angelegenheiten die das Haus und Grundstück betreffen.
- **Rechtsschutz**
für Eigentümer von Wohnungen und Grundstücken
- **Gartenfachberatung**
in Anlage und Pflege von Gärten im Sinne ökologischer Landschaftspflege.
- **Monatszeitschrift „Familienheim & Garten“**
mit vielen aktuellen und wissenswerten Informationen für Haus und Garten.
- **Ergänzender Versicherungsschutz**
als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, prämiengünstige Ergänzungsversicherungen abzuschließen (z. B. Privat-, Gewässerschaden-, Hunde-Haftpflichtversicherung).
- **Weitere Vorteile**
werden im Rahmen der örtlichen Gemeinschaften und Kreisgruppen angeboten. In Veranstaltungen verschiedener Art wie Vorträgen, Lehrgängen, Bildungsfahrten u. a. werden nicht nur Unterrichtung und Informationen, sondern auch gesellschaftliche Kontakte mit vielen Gleichgesinnten geboten.

Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzender: Harald Klatschinsky
Steinhäuserstr. 1 · 76135 Karlsruhe · Telefon: 0721/9816-20 · Telefax: 0721/9816-262
baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de · www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg
Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe Ettlingen · BLZ 660 501 01 · Konto-Nr. 903 283 0
Steuernummer: 35022 05706 · UST-IdNr.: DE205828198 · Vereinsregister Nr. 399

➤➤ Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Der Versicherer für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung und die Bauherrenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e. V. ist die AXA Versicherung AG, Stuttgart.

Die Mitgliedschaft beinhaltet Versicherungsschutz für das Haus- und Grundstücksrisiko für jeweils:

- ein Eigenheim bzw. Mehrfamilienhaus bis 5 Wohnungen,
- ein Wochenendhaus,
- eine Ferienwohnung (bei WEG aber nur hinsichtlich des Sondereigentums),
- einen Schrebergarten,
- ein unbebautes Grundstück.

1. Das Familienheim (Eigenheim, Eigentumswohnung, Mehrfamilienhaus):

Es handelt sich hierbei in der Regel um Einfamilienhäuser (Reihenhaus, Doppelhaushälfte, aber auch um Häuser mit Einliegerwohnungen und Doppelhäuser/Mehrfamilienhäuser mit bis zu 5 Wohnungen

2. Das Wochenendhaus:

Das Wochenendhaus muss sich im Inland befinden und von Ihnen oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

3. Die Ferienwohnung:

Die Ferienwohnung muss sich im Inland befinden und von Ihnen oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Bei Ferienwohnungen in einer Eigentumsanlage gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem so genannten „Sondereigentum“ als versichert. In diesem Fall sind die Haftungen der Wohnungseigentümergeinschaft nicht versichert.

4. Der Schrebergarten:

Der Schrebergarten muss sich im Inland befinden.

5. Das unbebaute Grundstück:

Das unbebaute Grundstück wie z. B. selbst genutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Eigenheim muss im Inland gelegen sein.

Erklärung:

Alle vorgenannten 5 Objekte sind in einer Mitgliedschaft enthalten. Ebenfalls mitversichert sind

die zu den versicherten Anwesen gehörenden Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe, Kinderspielplätze und dazugehörige Geräte. Ebenso mitversichert sind die Mithafungsanteile in Gemeinschaftsanlagen (z. B. gemeinschaftliche Zugangs- und Verbindungswege bei Reihenhaussiedlungen).

Besondere Vereinbarungen für Eigentumswohnanlagen gemäß WEG:

Grundsätzlich ist nur die Haftung aus dem Sondereigentum entsprechend der Teilungserklärung gedeckt, also nicht die Haftung aus dem Gemeinschaftseigentum!

Wohnungseigentümergeinschaften mit bis zu 5 Wohnungen, bei denen alle Sondereigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige Wohnung bestehen haben und die nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten werden, sind mitversichert. In diesem Fall also auch unter Einschluss der Haftung aus dem Gemeinschaftseigentum!

Kleinstgewerbebetrieb:

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem der versicherten Objekte ein „Kleinstgewerbebetrieb“ befindet. Mitversichert ist auch das Risiko aus der Ausübung eines Kleinstgewerbes (z.B. Vermietung von Ferienwohnungen, Frühstückspensionen, Schreibdienste, kleine Reparaturbetriebe, Steuerhilfen, kleine Handels- und Handwerksbetriebe, Tagesmuttertätigkeiten usw.), sofern

- a) das Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet ist
- b) das Gewerbe ausschließlich auf dem versicherten Anwesen stattfindet
- c) keine Angestellten/Arbeiter beschäftigt werden (außer unmittelbare Familienangehörige)
- d) die Bruttojahresumsatzsumme (ohne MWSt.) nicht mehr als 30.000 € beträgt.

Hinweis: Geht die Tätigkeit über den Charakter einer kleinen Nebenerwerbstätigkeit hinaus oder sind besondere Risiken zu beachten, kann weitergehender Versicherungsbedarf bestehen. Wir empfehlen daher in jedem Einzelfall eine Beratung, ob der hier gebotene Versicherungsschutz ausreichend ist oder nicht.

Tiere:

Versichert sind Sie auch als Hüter oder Halter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen - nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Gewässerschäden:

Mitversichert sind Gewässerschäden und zwar insbesondere aus Lagerung und Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen in Kleingebinden bis max. 25 l/kg je Einzelgebinde, bzw. max. 200 l/kg insgesamt je Mitglied. Eine zusätzliche Versicherung ist notwendig für Lagerung und Verwendung von solchen Stoffen in größeren Mengen (insbesondere z.B. für Heizöltanks). Nicht versichert ist die Lagerung gewässerschädlicher Stoffe zu Gewerbebezwecken.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung:

Das Bauherrenrisiko aus Neu-, Um-, Anbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten ist bis zu einem Betrag von 500.000 € je Bauvorhaben mitversichert. Bei Objekten mit höheren Bausummen ist eine separate Versicherung notwendig. Der Haftpflichtschaden muss einem Dritten (nicht am Bau Beteiligten) entstehen.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist keine Unfallversicherung für Helfer am Bau!!!

Die Deckungssummen betragen je Schadensereignis maximal:

5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden.

begrenzt auf höchstens das Dreifache dieser Summen für alle Schäden eines Jahres.

Was tun, wenn ein Schadensfall eintritt?

1. Umgehende Meldung des Schadens beim Gemeinschaftsleiter bzw. der Gemeinschaftsleiterin der Gemeinschaft oder beim Landesverband.
2. Übersendung eines Schadensformulars durch den Landesverband.
3. Vollständig ausgefülltes Schadensformular an den Landesverband zurücksenden.

➤➤ Zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten für Mitglieder bei ERGO

Der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e. V. hat mit der ERGO einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, in dessen Rahmen die Mitglieder und deren Ehegatten Sterbegeldvorsorgeversicherungen abschließen können.

Durch den Abschluss von Versicherungsverträgen haben beide Seiten Vorteile.

Vorteile für die Mitglieder:

- Alle Mitglieder werden bis zum 80. Lebensjahr aufgenommen.
- Alle Mitglieder werden zu gleichen Konditionen, ohne Nachfragen auf Vorerkrankungen, aufgenommen, dadurch keine Ablehnungen und keine Risikozuschläge.
- Günstige Versicherungsprämien.
- Inkassobearbeitung durch den Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e. V.

Vorteile für den Verband:

- Versicherte Mitglieder treten mittels Zuwendungserklärung einen Teil der den Verträgen rechnungsmäßig zufließenden Gewinnanteile an den Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e. V. ab und unterstützen damit den Landesverband bei der Erfüllung seiner gemeinnützigen Aufgaben.